

Es gelten unsere beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung und gelten mit der Annahme unserer Auftragsbestätigung oder unserer Rechnung als anerkannt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und werden durch widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners nicht abgedungen.

Bei öffentlichen Vergaben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur, insoweit sie keine unzulässige Abweichung von den Verdingungsunterlagen darstellen.

Unsere Angebote sind in allen Bestandteilen freibleibend. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie entweder schriftlich bestätigt sind oder die Lieferung erfolgt ist.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie verstehen sich, wenn anderslautende Vereinbarungen durch uns nicht schriftlich bestätigt sind, ab Werk Rödental. Verpackung und Versand werden gesondert berechnet.

Zahlungen sind innerhalb einer individuell vereinbarten Zahlungsfrist oder spätestens nach 30 Tagen ohne Abzug zu leisten. Ein vereinbarter Skontoabzug ist nur möglich, wenn keine Rechnungen mehr offen sind, deren Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist. Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert. Zahlungen gelten dann als geleistet, wenn wir frei über den Betrag verfügen können. Bei Zahlungsverzug sind wir unbeschadet anderer Rechte und Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen von 5% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu berechnen.

Mängelrügen berechtigen nicht zum Zahlungseinbehalt.

Schecks werden von uns nur nach vorheriger Zustimmung und nur zahlungshalber angenommen. Gebühren bei der Scheckeinreichung gehen zu Lasten des Scheckausstellers.

Wechsel werden grundsätzlich nicht angenommen.

Bei Nichteinlösung von Schecks, bei Zahlungseinstellung oder bei Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens werden unsere sämtlichen Forderungen in jedem Fall sofort fällig: wir sind in diesen Fällen auch befugt, zahlungshalber angenommene Schecks zurückzugeben und die ursprüngliche Forderung einzutreiben.

Der Besteller kann nur mit unserer Zustimmung gegen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Eigenmächtige Rechnungskürzungen werden nicht akzeptiert. Bei Differenzen oder Rücksendungen müssen Gutschriften angefordert werden. Sämtlichen Zahlungen werden gemäß §367 BGB zunächst auf Kosten, Zinsen und dann auf die Hauptsache verrechnet.

3. Lieferbedingungen

Lieferungen erfolgen ab Werk Rödental auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Lieferfristen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Ein Rücktritt vom Vertrag ist erst nach erfolglosem Verstreichen einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist möglich. Schadensersatzansprüche sind, abgesehen von gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Sachverhalten, ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig.

Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich angemessen, falls Umstände außerhalb unseres Einflusses (z.B. behördliche Maßnahmen, Streik, Rohstoffmangel) oder höhere Gewalt bei uns oder unseren Zulieferern deren Einhaltung unmöglich machen. Sind diese Umstände nach Ablauf von 4 Wochen nicht weggefallen, sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei nach Kundenvorgaben gefertigten Produkten sind bereits gefertigte Teilmengen abzunehmen.

Bei Lieferungen ab Werk steht eine schriftliche Mitteilung der Versandbereitschaft der Lieferung gleich. Nimmt der Besteller nach einer schriftlich zu setzenden Nachfrist von 10 Tagen die Ware weiterhin nicht ab, behalten wir uns das Recht auf Rücktritt vom Vertrag und/oder Schadensersatz vor.

4. Gewährleistung

Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Lieferungsempfang schriftlich bei uns geltend zu machen. Geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen dürfen nicht beanstandet werden. Nach Anerkennung einer Mängelrüge durch uns behalten wir uns das Recht auf Nachbesserung oder einmalige Ersatzlieferung als Nacherfüllung in angemessener Zeit nach Rückempfang der Ware und nach Absprache vor. Die Mängelhaftung greift nicht bei natürlicher Abnutzung oder bei Schäden, die durch nicht bestimmungsgemäße Nutzung oder unsachgemäße Behandlung entstehen oder entstanden sind.

Ist ein Sicherheitseinbehalt nach VOB vereinbart, sind wir berechtigt, Auszahlung gegen Vorlage einer Bankbürgschaft zu verlangen.

5. Verjährung

Gewährleistungsansprüche verjähren gegenüber privaten Verbrauchern nach 24 Monaten, gegenüber allen anderen Vertragspartnern 12 Monate nach Lieferung.

6. Haftung

Gegen uns gerichtete Ansprüche auf Ersatz von Schaden jedweder Art schließen wir aus. Wir haften - auch für unsere Erfüllungsgehilfen - nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Diese Beschränkung gilt nicht in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Eigentumsvorbehalt

Unsere gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Vertragspartner unser Eigentum. Zur Weiterveräußerung und Weiterverwendung ist der Vertragspartner nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Er tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung und Weiterverwendung in Höhe der Auftragssumme an uns ab. Zur Einziehung der abgetretenen Forderung ist der Vertragspartner ermächtigt. Wir können bei Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung der Insolvenz, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens verlangen, dass der Vertragspartner uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen und dem Schuldner die Abtretung mitteilt.

8. Muster

Muster werden von uns berechnet. Leihweise und kostenlose Überlassungen verbleiben in unserem Eigentum.

9. Datenschutz

Wir sind unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes berechtigt, Daten des Zahlungs- und Warenverkehrs mit unseren Vertragspartnern zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln, soweit dieses für die übliche Betreuung und/oder ordnungsgemäße Durchführung unseres Geschäftes erforderlich ist. Unsere Vertragspartner erteilen hierzu ausdrücklich ihre Zustimmung.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist der Ort unseres Firmensitzes.

Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen wird unser Firmensitz als Gerichtsstand vereinbart.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

11. Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.